

Volker Kullik  
Stiller Frieden 2a  
27442 Karlshöfen

Fon: 04763-1404 (p)  
Mobil: 0152-02798409  
[volker.kullik@t-online.de](mailto:volker.kullik@t-online.de)

SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe Rotenburg

**Landkreis Rotenburg (Wümme)**  
**Herrn Landrat Luttmann**  
Kreishaus

**Hopfengarten 2**  
**27356 Rotenburg**

Vorsitzender  
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und  
Planung

08. Dezember 2011

## Änderungs-Antrag

Zu TOP 21 der Sitzung des KA am 15.12.2011

- KA, 15.12.2011
- KT, 21.12.2011

Sehr geehrter Herr Landrat Luttmann,

Namens und im Auftrage der SPD-GRÜNE-WFB-Gruppe beantrage ich für die Sitzung des KA am 15.12.2011 die Beschlussfassung zum o.g. Tagesordnungspunkt in Sachen „Bestellung einer Baulast“ eine Neuformulierung der Beschlussvorlage in Satz 1 wie folgt:

0. ... einfügen nach „Erschließungsbaulast“: **„zur Nutzung für eine Bodendeponie der Klasse 0“**.

Ergänzend beantrage ich:

### Der Kreistag des Landkreises Rotenburg (Wümme) wolle beschließen:

1. Der Landkreis Rotenburg (W.) lehnt die Einrichtung einer Deponie, gleich welcher Art, unter den jetzigen Voraussetzungen und zum jetzigen Zeitpunkt ab.
2. Vor Beginn der Planung einer Bodendeponie im Landkreis Rotenburg (W.) müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
  - a. Der Bedarf für eine Deponie zur Endlagerung nichtrecyclingfähiger Bodenabfälle wurde nachgewiesen.
  - b. Das diesem Nachweis nachfolgende ergebnisoffene und kreisweite Suchraumverfahren erfolgt unter Beachtung der Mindestanforderungen nach dem Teilabfallentsorgungsplan der Bezirksregierung Lüneburg für den Landkreis Rotenburg (W.) vom 30.08.1988 (S. 82ff).
  - c. Für das Suchraumverfahren gilt der Grundsatz: Bedarfsraum = Suchraum! Ein über das Gebiet des Landkreises Rotenburg (W.) hinausgehend festgestellter Bedarf hat die entsprechende Erweiterung des Suchraumes auf die Nachbarlandkreise zur Folge.
  - d. Im Falle des nachgewiesenen Bedarfes für eine Bodendeponie im Landkreis Rotenburg (W.) wird diese Deponie öffentlich betrieben.

.../2

Die vorstehenden Beschlüsse zu 1. & 2. werden dem Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg unverzüglich zur Kenntnis gegeben.

## **Begründung**

Zu o.

Die präzisierte Beschlussfassung zur Bestellung einer Baulast ist insofern notwendig, als auch die seinerzeitige Drucksache (2006-11/0841) für den Verkauf der Fläche (KA vom 10.12.2009) ausdrücklich von der „Einrichtung einer Bodendeponie“ spricht.

Zu 1. & 2.

Um weitere unnötige Planungskosten, auch für die Firma Kriete, zu vermeiden, ist ein sehr deutliches Signal an die Adresse des zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes zu diesem Zeitpunkt unabdingbar. Nur so kann die klare Haltung des Kreistages mit in die Abwägung und Lagebewertung des Gewerbeaufsichtsamtes einfließen.

Einer ergebnisoffenen Bedarfsanalyse für eine Bodendeponie im Landkreis Rotenburg (W.) stehen wir aufgeschlossen gegenüber. Etwaige von übergeordneten Stellen verfolgte Absichten, eine Deponie zur Endlagerung nichtrecyclingfähiger Bodenabfälle z.B. für den gesamten Elbe-Weser-Raum im Landkreis Rotenburg (W.), ohne entsprechende Erweiterung des Suchraumes auf den gesamten Bedarfsraum zu realisieren, lehnen wir hingegen ab.

Mit freundlichem Gruß

\_\_\_\_\_  
gez. Volker Kullik

\_\_\_\_\_  
gez. Reinhard Bussenius

\_\_\_\_\_  
gez. Reinhard Lindenberg

Volker Kullik  
Stiller Frieden 2a  
27442 Karlishöfen

Fon: 04763-1404 (p)  
Mobil: 0152-02798409

[volker.kullik@t-online.de](mailto:volker.kullik@t-online.de)

Sprecher Umwelt & Planung

**08. Dezember 2011**